

STELLUNGNAHME DES GKB

Der GKB stimmt den Änderungsvorschlägen im Allgemeinen zu. Im Speziellen gibt es die folgenden Anmerkungen.

KITA-SATZUNG

§6 Abs. 4:

Wir wünschen uns folgende inhaltliche Änderungen:

1. Unentschuldigtes Fehlen führt zu einem Ausschluss bereits nach 20 zusammenhängenden Besuchstagen
2. Entschuldigtes Fehlen (Urlaub, etc.) führt zu einem Ausschluss nach 30 zusammenhängenden Besuchstagen

Zusätzlich empfehlen wir das Hinzufügen des folgenden Satzes:

3. Über Ausnahmen – auch nicht medizinischer Natur – entscheidet in begründeten Einzelfällen die Einrichtungsleitung in Abstimmung mit den Eltern

GEBÜHRENSATZUNG

§2 Abs. 2:

Grundsätzlich begrüßen wir die Senkung der Kita-Gebühren auf einen effektiven Wert von 0€.

Jedoch ist es in unseren Augen wichtig, dass die Reduzierung der Gebühren, die zu einer Verringerung der Einnahmen der Stadt führt, weder die Qualität der Betreuung, der Einrichtung und des Personals noch die Verbesserungsbestrebungen einschränkt. Dies gilt sowohl jetzt, als auch in Zukunft, unabhängig von gesellschaftlichen, monetären oder politischen Entwicklungen.